



An die Eltern

Telefon 07541 204 XXXX
Telefax 07541 204 XXXX
E-Mail XXXX@bodenseekreis.de
Aktenzeichen 42.

Datum XX.XX.XXXX

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind ist uns als enge Kontaktperson einer Corona-infizierten Person genannt worden.

Das bedeutet, dass sich Ihr Kind ab sofort für **14** Tage seit Kontakt zur erkrankten Person in häusliche Quarantäne begeben muss. Gemäß der CoronaVO Absonderung in der vom 19.04.21 gültigen Fassung haben sich enge Kontaktpersonen mittels Schnelltest oder PCR Test auf das Coronavirus testen zu lassen. Der Test kann frühestens am fünften und muss spätestens am siebten Tag nach Kenntnisnahme über die Absonderungspflicht durchgeführt werden.

Haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen haben sich zudem mittels Schnelltest oder PCR Test auf das Coronavirus testen zu lassen. Der Test kann frühestens am fünften und muss spätestens am siebten Tag nach Kenntnisnahme der Absonderungspflicht der in Ihrem Haushalt wohnenden engen Kontaktperson durchgeführt werden.

Bitte legen Sie dazu dieses Schreiben der Corona-Schwerpunktpraxis oder dem Kinderarzt vor.

Angaben zu Verhaltensregeln und Hygieneempfehlungen in der Quarantäne können Sie im Flyer nachlesen, den Sie sich auf unserer Homepage herunterladen können.

Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.bodenseekreis.de/de/soziales-gesundheit/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten/corona-virus/>

Angaben zu Verhaltensregeln und Hygieneempfehlungen in der Quarantäne können Sie im Flyer nachlesen:

https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/01_soziales_gesundheit/gesundheits/downloads/infektionsschutz/fb_haeusl_quarantaene_kontaktperson1.pdf

Um den Gesundheitszustand Ihres Kindes gut im Blick zu haben und Veränderungen möglichst zeitnah mitzubekommen, bitten wir Sie für die Quarantänezeit ein Tagebuch zu führen.

Prüfen Sie täglich den Gesundheitszustand, messen Sie zweimal tgl. die Körpertemperatur und dokumentieren Sie beides im Fiebertagebuch:

https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/01_soziales_gesundheit/gesundheits/downloads/infektionsschutz/fiebertagebuch_s.pdf

Bitte übermitteln Sie uns (dem Gesundheitsamt) diese Daten nach Ablauf der Quarantäne ausschließlich per Post an Gesundheitsamt Kontaktpersonenmanagement, Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen.

Die Übermittlung des Gesundheitszustandes ersetzt **kein** ärztliches Gespräch.

Sofern sich der Gesundheitszustand ihres Kindes verändert, kontaktieren Sie bitte umgehend telefonisch Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) und melden sie sich bei uns.

Eine schriftliche Bescheinigung zur Quarantäne Ihres Kindes bekommen Sie von Ihrer zuständigen Gemeinde (Ortspolizeibehörde) zugeschickt. Diese Bescheinigung gilt auch als Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber, falls Sie wegen der Betreuung ihres Kindes nicht zur Arbeit können und Homeoffice nicht möglich sein sollte. Die Betreuung sollte aus infektionshygienischen Gründen von einem Elternteil übernommen werden.

Bei Fragen sind wir telefonisch tgl. zwischen 9-16 Uhr unter 07541/204-XXXX erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Corona Verwaltungsmanagement